

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

www.beatebahner.de

Fax: 0721/9101-382

**Verfassungsbeschwerde des
Masernschutzgesetzes
1 BvR 437/21**

14.06.2022

Unser Az.: 49/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Sache übersende ich Ihnen einen weiteren Auszug des Epidemiologischen Bulletins vom 31.3.2022 über den Stand der Masernerkrankungen.

Daraus ergibt sich, dass **im gesamten Jahr 2021** genau **zwei Masernerkrankungen** verzeichnet wurden, im 1. Quartal 2022 waren es **sechs** Masernerkrankungen. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2021 über **1 Millionen Covid-19-Fälle**, im Jahr 2022 im 1. Quartal sogar über **13 Millionen** Fälle verzeichnet.

Die Zahlen zu Covid-19 werden hier nicht näher kommentiert, sie belegen jedoch die Absurdität der Testungen angesichts der Tatsache, dass die Kliniken jedenfalls nicht wegen Corona-Patienten überbelegt sind.

Die Zahl von lediglich zwei Masernerkrankungen verdeutlicht jedoch die vollkommene Unverhältnismäßigkeit eines Masernimpfzwangs für Millionen von Personen in Deutschland, hier den Beschwerdeführern. Eine Krankheit, an der **zwei von 83 Millionen Menschen** im ganzen Jahr erkranken, ganz offensichtlich jedoch auch

hier – wie in den letzten Jahren – nicht versterben, rechtfertigt unter keinem Aspekt einen Impfzwang.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Bahner'.

Beate Bahner
fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen